

Eisenstadt, 09.12.2025

Wirtschaftsbetriebe – Gebühren und Entgelte, Anpassung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 Folgendes beschlossen:

Die Gebühren und Entgelte für Geräte und Personal der Wirtschaftsbetriebe (Städtischer Bauhof und Stadtgärten) werden wie folgt festgelegt:

1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro	
Pkw/ Pritsche	26,90	pro Std.
Traktor	38,50	pro Std.
Lkw	40,30	pro Std.
Lkw mit Kran	44,40	pro Std.
Kehrmaschine Lkw	44,40	pro Std.
Kehrmaschine klein	31,40	pro Std.
Müllwagen	44,40	pro Std.
Unimog	53,50	pro Std.
JCB	41,30	pro Std.

2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro	
Personal pro Stunde	41,30	pro Std.

3. Mietpreise für Grünpflanzen

	Euro	
Kübelpflanzen (Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)		
bis 1.0 m	11,20	pro Tag
1.0 – 1.5 m	13,50	pro Tag

4. Sonstiges

			Euro
Verleih von Verkehrszeichen (bis. max. 10 Stk./Auftrag)			
pro Stück		14,80	pro Tag

			Euro
Verleih von:			
Absperrgitter per Stück		0,70	pro Tag
Heurigengarnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch)		3,20	pro Tag
Mülltonne per Stück		3,20	pro Tag
Stehtisch per Stück		3,20	pro Tag
Sonnenschirm per Stück		3,20	pro Tag

			Euro
Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt)		123,30	Pauschale pro Richtung

In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten, die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

5. Verwaltungskostenzuschlag

			Euro
Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:			
bis		1.081,10	5%
für die nächsten		4.294,10	4%
darüber hinaus			2%
höchstens aber		1.610,30	

6. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte sowie des Verwaltungskostenzuschlags erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zl.: 839/1/D/18753/2024 außer Kraft.

Bürgermeister:




Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30